

Santander Consumer Bank AG

Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach Telefon: +49 180 5 55 64 99 Telefax: +49 180 5 55 64 98

Internet: www.santander.de
Internet: www.pfandbrief.de

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

2. Quartal 2024

Gesamtbetrag der	Nomina	alwert	Barv	wert	Risikobarwert*			
im Umlauf befindlichen		Q2 2024	Q2 2023	Q2 2024	Q2 2023	Q2 2024	Q2 2023	
Hypothekenpfandbriefe	(Mio. €)	1.025,0	1.025,0	945,6	906,7	884,9	-	
darunter Derivate	(Mio. €)	-	=	-	-	-	-	
Deckungsmasse	(Mio. €)	1.789,9	1.228,1	1.710,3	1.131,2	1.564,5	-	
darunter Derivate	(Mio. €)	-	=	-	-	-	-	
Überdeckung	(Mio. €)	764,9	203,1	764,7	224,4	679,6	-	
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlau	74,6	19,8	80,9	24,8	76,8	-		
Gesetzliche Überdeckung ¹	(Mio. €)	39,7	38,6	18,9	18,1			
Vertragliche Überdeckung ²	(Mio. €)	-	=	-	-			
Freiwillige Überdeckung ³	(Mio. €)	725,2	164,4	745,8	206,3			
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp- Bonitätsdifferenzierungsmodells	(Mio. €)	764,9	-	764,7	-			
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlau	f	74,6	-	80,9	-			

^{*} Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der statische Ansatz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

Barwert:

Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Hinweis: Die Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells ist optional.

¹ Nach dem

² Vertraglich zugesicherte Überdeckung

³ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

${\bf Laufzeitstruktur\ der\ umlaufenden\ Pfandbriefe\ und\ der\ dafür\ verwendeten\ Deckungsmassen} \ {\bf 2.\ Quartal\ 2024}$

Hypothekenpfandbriefe	Q2 2	2024	Q2 2023			
Restlaufzeit:	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungsmasse Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungsmasse Mio. €		
<= 0,5 Jahre	500,0	67,5	-	108,7		
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	-	582,2	-	61,4		
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	-	73,5	500,0	65,0		
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	-	66,0	-	60,9		
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	25,0	131,8	-	134,6		
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	-	117,5	25,0	127,5		
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	-	103,8	-	108,6		
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	500,0	452,9	500,0	401,9		
> 10 Jahre	-	194,6		159,5		

Q2 2024 FäV (12 Monate)*	Q2 2023 FäV (12 Monate)*
Pfandbriefumlauf Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €
-	-
-	-
500,0	-
-	-
-	500,0
25,0	-
-	25,0
500,0	500,0
-	-

Informationen zur Verschiebung d	-	
	Q2 2024	Q2 2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälliger Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.	
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender

^{*} Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG, § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG und § 28 Abs. 4 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

2. Quartal 2024

Deckungswerte	Q2 2024 Mio. €	Q2 2023 Mio. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	1.163,5	1.111,5
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	104,3	64,2
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	2,2	1,1
Mehr als 10 Mio. €	-	-
Summe	1.269,9	1.176,8

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

2. Quartal 2024

		Deckungswerte								Gesamt-	Gesamtbetrag dieser						
		Insgesamt	davon										betrag der	Forderungen, soweit			
			Wohnwirtscha	aftlich					Gewerblich								der jeweilige Rückstand
			Insgesamt	davon					Insgesamt	davon							mindestens 5 % der
					Ein- und Zwei- familien- häuser		Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze		Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze	rückstän- digen Leistungen	Forderung beträgt
Staat	2. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2024	1.269,9	1.269,9	365,6	885,4	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2023	1.176,8	1.176,8	316,0	838,6	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	Jahr 2024	1.269,9	1.269,9	365,6	885,4	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Jahr 2023	1.176,8	1.176,8	316,0	838,6	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekenpfandbriefe

2. Quartal 2024

-											
		Weitere Deckungswerte fü	ir Hypothekenpfandbri	efe nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr.	2 a) und b), § 19 Abs. 1 S.	1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1	S. 1 Nr. 4				
		Summe	davon								
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)		Forderungen gem. § 19 Ab	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4					
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon					
				gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
Staat	2. Quartal	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €				
Gesamtsumme - alle Staaten	Jahr 2024	520,0	-	-	-	-	520,0				
	Jahr 2023	51,3	-	-	51,3	-	-				
Deutschland	Jahr 2024	-	-	-	-	-	-				
	Jahr 2023	51,3	-	-	51,3	-	-				
Italien	Jahr 2024	520,0	-	-	-	-	520,0				
	Jahr 2023	-	-	-	-	-	-				

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten 2. Quartal 2024

Hypothekenpfandbriefe		02.2024	02.2022
W. L. C. J. DC. W. C.	(14: 6)	Q2 2024	Q2 2023
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	1.025,0	1.025,0
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,0	100,0
3 20 Abbi 2 ATT 20 (germanicated Baronbarmica)			
Deckungsmasse	(Mio. €)	1.789,9	1.228,1
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die	(1.1101-0)	217 03 73	1.220/1
Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2, 2. Halbsatz überschreiten	(Mio. €)	-	-
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11			
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten	(Mio. €)	_	_
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(**************************************		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten			
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	(Mio. €)	-	-
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	<u> </u>		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten			
§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	(Mio. €)	-	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse			
§ 28 Abs. 1 Nr. 13	%	100,0	100,0
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung	CAD	-	-
je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CHF	-	-
g 20 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo dus Aktiv-) rassivseite)	CZK	-	-
	DKK	-	-
	GBP	-	-
	HKD	-	-
	JPY	-	-
	NOK	-	-
	SEK	-	-
	USD	-	-
	AUD	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen	Jahua	6.3	6.7
(verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	6,3	6,7
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	%	46,0	45,3
§ 28 Abs. 2 Nr. 3	70	40,0	+5,5
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis	%	_	
- freiwillige Angabe - (Durchschnitt)	70		
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative			
Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe	(Mio. €)	445,5	-
(Liquiditätsbedarf)	- ((())		
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	157	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von §	(Mio. €)	512,0	_
4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(1110. C)	312,0	
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19	%		
Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	70		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19	%	-	-
Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2) Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19			
Ahten der Derivategeschatte an den Deckungsmassen gemaß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten			

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung 2. Quartal 2024

Hypothek	kenpfandbriefe	
	Q2 2024	Q2 2023
ISIN	XS1727499680, XS2114143758, XS2421360558	XS1727499680, XS2114143758, XS2421360558